



ten Gesetzen beurtheilen — Nun sind eben die Gesetze der Einstimmung und des Widerspruchs, welche die Wahrheit an sich selbst bezeichnen, unserm Verstande zur nothwendigen Urtheilsregel gegeben — zur Erweiterung treibt uns die Voraussetzung von Ursachen oder Grunde, welche uns allein über unser eigenes Selbstbewußtseyn in die Welt hinausführen kan, und welche uns gleichfals als Grundsatz eingeprägt seyn mußte, da kein eingeschränktes Wesen das Wirkken abseiten der Kraft erfahrungsmässig einsehen, sondern nur aus der Wirkung errathen könnte.

§. 31. Dies sind also die in der Natur gegründete Vorschriften, nach welchen wir urtheilen können und sollen. So gehen wir von der einzigen eigentlichen Erfahrung den Veränderungen unsers eigenen denkenden Wesens — aus, nach und nach weiter und weiter zu folgern. Dies geschieht anfangs, und beym rohen Menschen immer, nur in dunkeln zusammengefaßten Urtheilen, deren unaufhaltbares Entstehen aber eben das nothwendige Naturgesetz anzeigt, und die sich beym Nachdenken mehr und mehr klar darstellen und entwickeln lassen. Wir sind zwar alle in Blindheit und Unverstande ge-